

Rietschener Anzeiger



Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel

Unsere Erstklässler in der Grundschule „Gerhart Hauptmann“



*Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 mit ihrer Lehrerin Frau Anett Zech
Foto: Grundschule „Gerhart Hauptmann“*

Begrüßung der Fünftklässler in der Freien Oberschule Rietschen



Foto: Freie Oberschule Rietschen

1. September 2017
Nr. 09/2017

Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen 2
-  Informationen und Mitteilungen . . . 7
-  Veranstaltungen und Termine 9
-  Sport aktuell 9

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 2. Oktober 2017. Anzeigenschluss ist der 5. September 2017. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde
zertifiziert mit dem



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 07.08.2017

Beschluss Nr. 44/2017: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 07.08.2017 die Vergabe der Bauleistung Los 4 Heizung-Sanitär-Elektro für die Baumaßnahme „Errichtung Servicegebäude Wohnmobilstellplatz Erlichthof“ an die Firma Ingo Schuster Heizung-Lüftung-Sanitär aus Rietschen. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 57.163,68 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag des Ingenieur- und Planungsbüro SWECO aus Rietschen.

Beschluss Nr. 45/2017: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 07.08.2017 die notwendigen Eigenmittel von 475.000 € für die Finanzierung der Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Umbau Kino Rietschen“ im Haushalt 2017 ff. der Gemeinde Rietschen zur Weiterleitung an den Maßnahmenträger, die WGR Wohnungs-GmbH Rietschen, einzustellen. Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen wird in das Verfahren einbezogen und trifft die grundlegenden Entscheidungen.

Gemeinderatssitzung im September

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 04.09.2017, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Stellenausschreibung

Sie haben Freude und Spaß an der Arbeit mit Kindern? Sie streben eine pädagogische Ausbildung oder ein Studium im sozialen Bereich an und möchten vorher praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln? Wir bieten Ihnen dafür die Möglichkeit. In der Gemeinde Rietschen ist ab dem **01.03.2018** eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst in unserer Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ zu besetzen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Freiwillige (m/w), die zum Dienstbeginn das 25. Lebensjahr vollendet haben. Die Tätigkeit dient der Unterstützung des pädagogischen Personals bei der Betreuung der Kinder.

Ihr Profil:

- guter Schulabschluss
- Interesse an einer Tätigkeit im sozialen Bereich
- engagierte, selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Nach Abschluss einer Vereinbarung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG erforderlich.

Die Freiwilligenstelle wird mit 40 Wochenstunden besetzt. Sie ist befristet für maximal 12 Monate. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein freiwilliges Engagement. Die Freiwilligen erhalten dafür ein monatliches Taschengeld. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen u. ä. können schriftlich bis zum 30.10.2017 an folgende Adresse gerichtet werden:

Gemeinde Rietschen
Hauptamt - Personalverwaltung
Forsthausweg 2
02956 Rietschen

Auskünfte erteilen Frau Hoffman, Telefon-Nr. 035772 421-13 und Frau Erfurth, Telefon-Nr. 035772 40216.

Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber sind bis zum 31.01.2018 abzuholen oder werden bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages per Post zurückgeschickt. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden nicht abgeholte Unterlagen vernichtet. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können nicht erstattet werden.

Sie sind aufgeschlossen und aktiv, gern mit anderen Menschen zusammen ...

... und möchten ehrenamtlich einen Beitrag zum Gemeinwohl der Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Rietschen leisten? Vielleicht haben wir eine Möglichkeit für Sie, genau dies zu tun.

Die Gemeinde Rietschen sucht engagierte Bürger und Bürgerinnen, welche ab sofort die Betreuung der Senioren in den Seniorenclubs der Gemeinde übernehmen möchten. Die Seniorenclubs in Hammerstadt, Daubitz und Rietschen treffen sich einmal im Monat in geselliger Runde zu Kaffee, Kuchen und wechselnden Angeboten für die anwesenden Senioren.

Die ehrenamtliche Seniorenarbeit wird durch die Förderung „Wir für Sachsen“ und die Gemeinde Rietschen finanziell mit einer Aufwandsentschädigung unterstützt.

Wir freuen uns sehr, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben. Bitte zögern Sie nicht und setzen Sie sich telefonisch mit Frau Hoffmann unter der Telefon-Nr. 035772 421-13 in Verbindung.



Schrotholzhaus ab 01.01.2018 neu zu verpachten

Die Gemeinde Rietschen verpachtet das Schrotholzhaus, ein historisches Ausgedinge, am Erlichthof 8 zum 01.01.2018 neu.



Foto: Touristinformation Erlichthof

Mitten im historischen Ensemble eines typischen Heidedorfes aus dem 19. Jahrhundert können Sie hier Ihren Traum eines zum Ambiente des Erlichthofs passenden Gewerbes verwirklichen.

Interessenten können sich im Gemeindeamt Rietschen bei Herrn Gerhard Backemeier unter der Telefon-Nr. 035772 421-18 oder E-Mail-Adresse sr@rietschen.de melden.

eea-Energieteam der Gemeinde Rietschen sucht Verstärkung

Am 09.05.2011 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen den Beschluss, am Programm zur Einführung des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems "European Energy Award" (eea) teilzunehmen. Unter dem Slogan "Wir gestalten mit Energie" möchte sich die Gemeinde Rietschen den bewussten sowie effizienten Umgang und die Nutzung von Energie, den Umweltschutz, den Klimaschutz und die ressourcenschonende Mobilität zur täglichen Arbeitsaufgabe machen.

Mit Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm wurden die Weichen für die Energie- und Klimapolitik in der Gemeinde Rietschen gestellt. In den sechs Handlungsfeldern - Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation und Kooperation - wurden konkrete Maßnahmen festgeschrieben.

Verantwortlich für die Koordinierung und die Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Energieteam der Gemeinde Rietschen. Mitglieder des Energieteams sind der Bürgermeister,

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, der Energiemanager der Gemeinde, Gemeinderatsmitglieder und sachkundige Bürger der Gemeinde Rietschen. Unterstützung erhält das Energieteam durch den Energieberater Herr Roland Michler.

Neben der Bearbeitung des zugewiesenen eea-Aufgabenbereiches finden regelmäßig Einzelgespräche und quartalsmäßig Gruppenberatungen statt. Am 14.06.2017 wurde das Audit zur European Energy Award Gold-Zertifizierung der Gemeinde Rietschen erfolgreich durchgeführt. Für die Weiterführung des energiepolitischen Aufgabenbereiches sucht die Gemeinde motivierte Bürger, welche das Energieteam sachkundig unterstützen möchten.

Interessierte Bürger melden sich bitte bei Frau Hoffmann unter der Telefon-Nr. 035772 421-13 bzw. E-Mail-Adresse ch@rietschen.de.

Vereinfachtes Flurbereinigungs-verfahren Uhyst - Drehna

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

Zur umfassenden Neuordnung des Grundbesitzes und der Rechte an Grundstücken, zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Erschließungen an Grundstücken sowie zur Beseitigung von Landnutzungskonflikten wird nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14.07.1953 (BGBl. I S. 591) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und nach dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 14.06.1994 (SächsGVBl. I S.1429) in der derzeit gültigen Fassung das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Uhyst – Drehna

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 625 ha groß und umfasst folgende Flächen:

Landkreis Görlitz:

Gemeinde Boxberg/O.L.:

- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 3,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 4,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 5,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 6,



- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 7,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 8,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 9,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 12,
- Teile der Gemarkung Drehna Flur 1,
- Teile der Gemarkung Mönau Flur 1,

Landkreis Bautzen:

Gemeinde Lohsa:

- Teile der Gemarkung Lippen Flur 4

Die beteiligten Flurstücke sind in einer Liste aufgeführt und in der Gebietskarte parzellenscharf dargestellt.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Alle Teilnehmer bilden gemeinsam die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

"Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Uhyst – Drehna"

trägt.

Die Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Uhyst – Drehna hat ihren Sitz beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung in Löbau. Sie steht nach § 17 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 AGFlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Görlitz.

Beteiligt am Verfahren sind gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG als Nebenbeteiligte:

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden,
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- die Empfänger neuer Grundstücke,

- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

2. Offenlegung des Flurbereinigungsbeschlusses mit Gebietskarte

Eine Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses mit Begründung und den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L.;
- im Rathaus Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

zu den jeweiligen Öffnungszeiten aus.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Görlitz, 12. Juli 2017

gez. Bernd Lange
Landrat

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau anzumelden.

Auf Verlangen des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung die bisherigen



Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach b) und c) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder

beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ist gemäß § 1 Abs. 1 AGFlurbG die für die Flurbereinigung zuständige oberste Landesbehörde. Entsprechend § 3 Abs. 3 Satz 1 FlurbG hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft das Landratsamt Görlitz als zuständige obere Flurbereinigungsbehörde bestimmt.

Das Landratsamt Görlitz als obere Flurbereinigungsbehörde ist damit örtlich und sachlich zum Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).



2. Gründe

Auf Antrag der Gemeinde Boxberg/O.L. hat die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens geprüft.

Es liegen keine Einwände gegen das Verfahren der gemäß § 5 (2) FlurbG anzuhörenden Träger öffentlicher Belange vor.

Zweck des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG sind die:

- Verbesserung der Agrarstruktur durch Neuregelung der ländlichen Grundstücke nach Nutzung, Bewirtschaftung bzw. Zuständigkeit,
- Förderung der allgemeinen Landentwicklung durch Zusammenführungen von Nutzungen, Grundstücken und Zuständigkeiten in den Ortslagen,
- Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen durch Sicherung der tatsächlichen und rechtlich Erschließungen,
- Beseitigung von Landnutzungskonflikten durch bodenordnerische Begleitung öffentlicher Vorhaben (z. B. Ausbau K 8473, Maßnahmen des Naturschutzes),
- Klärung weiterer bodenordnerischer Fragestellungen.

Das Verfahrensgebiet liegt südwestlich des Bärwalder Sees und beinhaltet die Ortslagen von Uhyst und Drehna der Gemeinde Boxberg/O.L. Die Bundesstraße B 156 begrenzt das Verfahrensgebiet im Nordosten. Im Westen befinden sich einige Flurstücke der Gemarkung Lippen, Gemeinde Lohsa (Landkreis Bautzen) im Verfahrensgebiet. Im Süden wird das Verfahrensgebiet durch ein Band von Teichen, unter anderem dem Großen Drehnaer Teich, dem Schäferenteich und dem Neuteich, begrenzt.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes wurde so festgelegt, dass die Ziele des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens umfassend erreicht werden können. Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten wurden in der Aufklärungsversammlung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde am 20.04.2016 gemäß § 5 Absatz 1 FlurbG eingehend über das Verfahren, die Besonderheiten des Verfahrens nach § 86 FlurbG und die voraussichtlich anfallenden Kosten (Verfahrens- und Ausführungskosten) sowie deren Finanzierung aufgeklärt.

Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 85 FlurbG gehört. Gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG wurden die betreffenden Behörden unterrichtet.

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzung für die Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gegeben und die Durchführung nach den Vorschriften des § 86 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Löbau, 12. Juli 2017

gez. Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Information des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“

Havariedienst

Der Havariedienst des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ Rietschen ist unter der Telefonnummer 035772 41566 erreichbar. Er gilt nur für Störungen, die das Kanalnetz bzw. die Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes betreffen.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Unsere Jubilare



Zum 70. Geburtstag

| | | |
|-----------------|------------|-----------|
| Hans Hoffmann | 15.09.2017 | Teicha |
| Helga Proske | 27.09.2017 | Rietschen |
| Renate Hoffmann | 29.09.2017 | Teicha |

Zum 75. Geburtstag

| | | |
|----------------|------------|-----------|
| Werner Olbrich | 13.09.2017 | Rietschen |
| Margrit Zange | 19.09.2017 | Rietschen |

Zum 80. Geburtstag

| | | |
|------------------|------------|-----------|
| Siglinde Schmidt | 19.09.2017 | Teicha |
| Siegrid Walter | 29.09.2017 | Rietschen |

Zum 85. Geburtstag

| | | |
|--------------------------|------------|-----------|
| Helma Großklaß | 15.09.2017 | Rietschen |
| Margarete Miethe-Brauner | 21.09.2017 | Daubitz |

Zum 90. Geburtstag

| | | |
|------------------|------------|-----------|
| Hildegard Schulz | 17.09.2017 | Teicha |
| Helmut Nitsche | 20.09.2017 | Rietschen |

Zur Diamantenen Hochzeit

| | | |
|-------------------------|------------|--------|
| Helga und Herbert Petau | 07.09.2017 | Teicha |
|-------------------------|------------|--------|

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen für die Zukunft Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Kindertagesstätten und Schulen

Integrativ Kindertagesstätte " Die kleinen Strolche "



Alarm, Alarm kommt alle
her, schon saust sie los,
die Feuerwehr ...



In diesem Sinne fand am Donnerstag, dem 06.07.2017, eine große Einsatzübung der umliegenden Feuerwehren aus Rietschen, Teicha, Daubitz, Hammerstatt, Neuliebel, Stannewisch und Weißwasser in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Rietschen statt.



Anlegen von Atemschutzmasken

Nachdem der Hausalarm ausgelöst war, verließen alle Kinder und das Personal mit großer Ruhe und Achtsamkeit und doch so schnell wie möglich ihre Räumlichkeiten. Auf dem Sammelplatz angekommen, wurden jedoch eine Erzieherin und ein Kind vermisst. Aufmerksam verfolgten Groß und Klein das Geschehen und es dauerte gar nicht lange, so waren Gabi und Malte wieder bei uns.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei Jeannette Hänchen, Doreen Fuchs und Gisbert Gahner bedanken, die mit großem Engagement und viel Leidenschaft unsere Kinder auf diesen Tag vorbereiteten.



Zur Erinnerung werden Urkunden und Medaillen verteilt

Das Kennenlernen des Einsatzfahrzeuges, der Aufgaben und der Bekleidung eines Feuerwehrmannes nahmen den Kindern im Vorfeld bestehende Ängste und schafften Vertrauen.

Wir, die großen und kleinen Strolche wünschen allen Feuerwehrmännern allzeit einen „ruhigen Dienst“.

Foto (2): Kindertagesstätte „Kleine Strolche“

Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Schuljahr 2017/2018



Klasse 2 a mit Lehrerin Frau Petra Beland



Klasse 2 b mit Lehrerin Frau Elke Krenz



Klasse 3 a mit Lehrerin Frau Petra Uecker



Klasse 3 b mit Lehrerin Frau Gabriele Wolsch



Klasse 4 a mit Lehrerin Frau Simone Simson



Klasse 4 b mit Lehrerin Frau Elfriede Kuscher

Gastlehrer: Herr Warnatsch und Herr Friedrich

Informationen zum Schulablauf, Hort und Förderunterricht finden Sie auf unserer Homepage: www.gs-daubitz.de

Wir wünschen allen ein erfolgreiches Schuljahr!

M. Brehmer
Schulleiterin

Foto (6): Grundschule „Gerhart Hauptmann“

Freie Oberschule Rietschen Begrüßung der neuen Schüler



Am Montag, dem 07.08.2017, begrüßte Schulleiterin Annett Tewellis alle neuen Schüler der FSR. In diesem Schuljahr beginnen 17 Schüler in der Klasse fünf ihre Oberschullaufbahn. Mit Frau Strahl als Klassenlehrerin starten die Schüler erfolgreich ihre Schulkarriere und werden von der Freien Oberschule Rietschen gefördert und gefordert.



Foto: Freie Oberschule Rietschen

In der ersten Woche steht das Kennenlernen im Vordergrund, um die neuen Schüler zu integrieren. Frau Tewellis stellte im FEMA Saal zusammen mit dem Trägervereinsvorsitzenden Herrn Schmidt und Frau Thomas die neue Klasse den Anwesenden vor. Zudem erhielten die Neulinge Geschenke vom Trägerverein.

Die Freie Oberschule Rietschen wünscht allen Schülern und Lehrern einen guten Schulstart.

HURRA ICH BIN EIN SCHULKIND!

Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche, wunderschönen Geschenke und die ganz besonderen Dinge, die meinen Schulanfang so unvergesslich gemacht haben.

Eure Lotte Weitlandt

Viereichener Rindfleisch e. G.

Gaststätte „Bergklause“

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n Köchin/Koch.

Gern auch Quereinsteiger.

Kontakt:

Viereichener Rindfleisch e. G., Gaststätte Bergklause,
Görlitzer Str. 34, 02956 Rietschen

E-Mail: buero@viereichener.de



Anzeigen

Veranstaltungen und Termine



03.09.2017 • 15:00 Uhr

Volksliedersingen auf der Forest Village Ranch
Walddorf, Daubitzer Karnevalsverein

06.09.2017 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Rietschen, Treffpunkt FFW Rietschen

10.09.2017

Tag des offenen Denkmals (offene Kirche)

Kirche Rietschen, Pfarramt Rietschen

10.09.2017 • 09:00 - 11:00 Uhr

“Wir verarbeiten Früchte und Kräuter der Saison”

(Preis pro Person 13,00 €, Anmeldung unter ☎ 40308
Sieglinde Wünsche, Rothenburger Str. 31, Rietschen

10.09.2017 • 11:00 - 17:00 Uhr

Familien- & Hoffest “Fairwachsen - mit der Heimat”

im Ortsteil Neuliebel, auf dem Hof der Viereichener Fleisch-
und Wurstwaren GmbH in Kooperation mit dem Verein
“Am neuen Schöps e. V.” (siehe auch Seite 10)

13.09.2017 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Hammerstadt, Treffpunkt FFW Hammer-
stadt

19.09.2017 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Rietschen - Reisebericht Herr Haase aus
Görlitz in der FFW Rietschen

20.09.2017 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Daubitz im Gewandhaus Daubitz

20.09.2017 • 17:00 - 19:00 Uhr

“Wir verarbeiten Früchte und Kräuter der Saison”

(Preis pro Person 13,00 €, Anmeldung unter ☎ 40308
Sieglinde Wünsche, Rothenburger Str. 31, Rietschen

23.09.2017 • 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Natur- und Fischerfest

Erlichthofsiedlung (Eintritt 3,00 €)

24.09.2017

Jubelkonfirmation mit Abendmahl

Kirche Daubitz, Pfarramt Daubitz

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.

Seniorenclubs aufgepasst - die Sommerpause ist vorbei.

Wir treffen uns:

- Seniorenclub Rietschen am 06.09.2017 zur Kremserfahrt, Treffpunkt 14:00 Uhr an der FFW Rietschen
- Seniorenclub Hammerstadt am 13.09.2017 zur Kremserfahrt, Treffpunkt 14:00 Uhr an der FFW Hammerstadt
- Seniorenclub Daubitz am 20.09.2017, um 14:00 Uhr zur Modenschau im Gewandhaus Daubitz. Die Models bitte eine Stunde früher kommen.

Ihre Rena Graf und Steffi Tusche

Sport aktuell



Start: Ende August mit der „Kegelsport-Wettkampfsaison“ 2017/2018

Wo: Kegelbahn, Rothenburger Str.14 a in Rietschen

Schaut einfach mal vorbei!

**Neue Keglerinnen und Kegler sind bei uns
immer herzlich willkommen!**

Wir trainieren:

> Montag ab 16:30 Uhr bis 21:00 Uhr

> Mittwoch ab 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Weitere Informationen erhaltet Ihr auch unter:

Telefon: 0152 24843235 oder

www.rietschenkegeln.repage7.de

Ansetzungen der Abteilung Kegeln des SSV Stahl Rietschen e. V. auf der Kegelbahn Rietschen



| Datum | Tag | Uhrzeit | | Gegner |
|--------|-----|---------|-----------------------------------|-----------------|
| 02.09. | Sa | 09:00 | 2. MM Kreis- klasse Staffel 1 | TSV Ebersbach |
| 16.09. | Sa | 13:00 | 1. MM OKV Liga | SC Riesa |
| 17.09. | So | 09:15 | 1. FM Verbands- liga Staffel 2 | ESV Dresden |
| 23.09. | Sa | 10:00 | Jugend U14 Kreisliga | KSV Neueibau |
| 30.09. | Sa | 09:00 | 2. FM Kreisliga | Hirschfelder SV |

Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e. V. in der Sporthalle Rietschen



| Datum | Tag | Zeit | Mannschaft | Gegner |
|--------|-----|-------|------------|-------------------------|
| 02.09. | Sa | 12:00 | Jugend | SG Cunewalde/Sohland |
| 02.09. | Sa | 14:00 | Frauen | SV Obergurig |
| 02.09. | Sa | 16:00 | 2. Männer | BSV Görlitz |
| 02.09. | Sa | 18:15 | 1. Männer | Radebeuler HV |
| 09.09. | Sa | 16:00 | Frauen | SV Rot-Weiß Bad Muskau |
| 09.09. | Sa | 18:15 | 1. Männer | SG Zabeltitz Großenhain |
| 23.09. | Sa | 12:00 | Jugend | OSV Zittau |
| 23.09. | Sa | 14:00 | Frauen | SG Oberlichtenau |
| 23.09. | Sa | 16:00 | 2. Männer | TBSV Neugersdorf 2. |
| 23.09. | Sa | 18:15 | 1. Männer | ESV Dresden |



Fleischerei

*Heimat genießen!
Qualität aus
der Oberlausitz!*

**Regionale Produkte
Eigene Herstellung**

Viereichener Fleisch- und Wurstwaren GmbH
Hammerstädter Allee 1 - 3
02956 Rietschen OT Neuliebel
Tel. 035772 449941
www.viereichener-fleisch.de

Das Hoffest
veranstalten wir in
Kooperation mit dem
**Verein „Am neuen
Schöps e. V.“** aus
Rietschen.



Willkommen zu unserem

FAMILIEN- & HOFFEST "FAIRWACHSEN - MIT DER HEIMAT"

auf dem Hof der Viereichener

FREUT EUCH AUF:

Musik, Bogenschießen, Hüpfburg,
Bastelstraße, Kinderschminken,
Puppentheater (ab 16 Uhr), Kutsch-
fahrten mit Ponys, Stall- und
Fleischereibesichtigungen
und vieles mehr ...

**UNSER
HIGHLIGHT:
BULLE AM
SPIEB!**

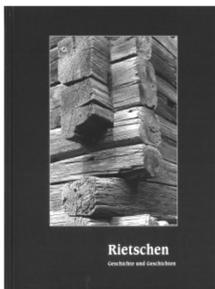
Ein Riesenspaß
für Groß und Klein!

Für das leibliche Wohl
ist gesorgt!



**SONNTAG,
10.09.2017
VON 11-17 UHR,
EINTRITT
FREI!**

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



Das Buch
„Rietschen - Geschichte und
Geschichten“
kann in der
Natur- und Touristinformation,
Erlichthof Rietschen, Turnerweg 6
in 02956 Rietschen
käuflich erworben werden.

Der Preis je Exemplar beträgt 10,00 Euro.

Nächster Termin ist Montag, der 11.09.2017.

Terminvergabe unter 03576 2529986
oder persönlich zu den Ehrenamtsprechstunden
(1. und 3. Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr)
(2. und 4. Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr)
außerhalb dieser Zeit 03576 206853 (Frau Neumann)

Wie sind pflegende Angehörige sozial abgesichert?



Wer seine pflegebedürftigen
Angehörigen betreut, dem
stehen Leistungen aus der
Pflegeversicherung zu.

Die Versicherung zahlt für
Pflegepersonen auch Beiträge
in die Rentenversicherung,
Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung. Wir zei-
gen, welche Leistungen pflegende Angehörige außerdem in
Anspruch nehmen können: [https://www.vdk.de/
permalink/73460](https://www.vdk.de/permalink/73460).

Foto: Sozialverband VdK Deutschland

Sozialverband VdK Sachsen e. V., Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Montag im Monat führt der Sozialverband VdK,
Ortsverband Weißwasser seine Sozialberatungssprechstun-
de am Boulevard, 2. Ebene in Weißwasser durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich
z. B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzliche
Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversi-
cherung und Grundsicherung sowie Widerspruchsverfahren
beraten zu lassen.



Anzeigen

Die Rietschener Feuerwehr informiert:

Richtig handeln, wenn es brennt

Es brennt außerhalb der Wohnung:

(... aber im Haus)



1. Bleibe in der Wohnung!
 Versuche nicht durch verrauchte Räume ins Freie zu gelangen. Der giftige Rauch würde dich schnell bewusstlos machen.

2. Schließe die Tür!

Dadurch können Rauch und Flammen nicht in die Wohnung eindringen. Die Tür wird dich schützen, bis die Feuerwehr da ist.



3. Rufe die Feuerwehr!

Die Telefonnummer der Feuerwehr ist 112. Bei einem Notruf stellt die Feuerwehr folgende Fragen:

- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Gibt es Verletzte?
- Wie ist dein Name?



4. Mache dich bemerkbar!

Gehe ans Fenster, öffne es und rufe laut. Sobald dich die Feuerwehrmänner sehen, werden sie dich retten, z. B. mit einer Drehleiter oder einer Fluchthaube.



Ausbildung September 2017

Freitag, 08.09.2017, um 18:00 Uhr

Freitag, 22.09.2017, um 18:00 Uhr

Samstag, 23.09.2017, um 08:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Teicha



Die Freiwillige Feuerwehr Teicha möchte sich auf diesem Weg für die Unterstützung bei der Reparatur der Tragkraftspritze TS8, welche Verwendung im Feuerwehrsport findet, sowie für die Übernahme aller Kosten recht herzlich bei der Firma Roland Scholz Fahrzeug- & Maschinenreparatur GmbH bedanken.

Gesundheits- und Fitness-Studio
 Rietschen e. V.
 Rothenburger Straße 14 a
 02956 Rietschen
www.fitnessrietschen.bplaced.net



Faszientraining

Hallo Sportfreunde,

am Mittwoch, dem 06.09.2017 wird Carina von der Physiotherapie Lysk bei uns im Studio einen Kurs für das Faszientraining durchführen.

Beginn 17:00 Uhr.

Wer noch nichts über Faszien weiß, wird es spätestens nach dem Kurs wissen! Schwitzen werdet Ihr garantiert!

Also wer es mal probieren möchte, kommt einfach mit oder ohne Rolle ins Studio. Eine begrenzte Anzahl an Rollen steht bei uns zu Verfügung.

Bis dahin, das Team vom Fitness-Studio

„Buschfunk“-Nachrichten richtig stellen

Ich höre auf zu kochen - falsch!
 Ich koche für Sie weiter - richtig!

Partyservice Sieglinde Wünsche
 Rothenburger Str. 31, 02956 Rietschen
 ☎ 035772 40308

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Weißwasser e.V.

Blutspende

Am 20.09.2017 von 15:00 bis 18:30 Uhr
 in der Freien Oberschule Rietschen,
 Rothenburger Str. 14 a, 02956 Rietschen.



Zeige Menschlichkeit- **SPENDE BLUT**

Alle gesunden Menschen
 zwischen 18 und 65 Jahren
 können Blut spenden



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

September 2017



Monatsspruch September 2017:

Und siehe, es sind Letzte, die werden die Ersten
sein, und sind Erste, die werden die Letzten sein.
(Lk 13,30)

Gottesdienste

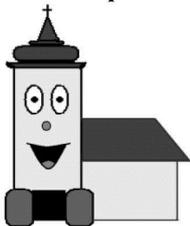
3. September - 12. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pfn. M. Deckstrom)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfn. M. Deckstrom)

10. September - 13. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pf. A. Deckstrom)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pf. A. Deckstrom)
mit Abendmahl

17. September - 14. Sonntag nach Trinitatis



Hähnichen 10:00 Uhr
Familienkirche
(Sprengelgottesdienst)
Team
Thema:
„Martin kann`s nicht lassen!“

23. September - Samstag

Daubitz 14:00 Uhr Gottesdienst (Pfn. M. Deckstrom)
zur Jubelkonfirmation mit Abendmahl
sowie mit Chor und Posaunen

24. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst

Bestattung:

Daubitz

Helga Frieda Höfchen bestattet am 5. Juli 2017
(83 Jahre)



Konfirmandenunterricht:

7. Klasse: 6. September, 16:00 in Daubitz
27. September, 16:00 in Daubitz
8. Klasse: 7. September, 17:45 in Rietschen
21. September, 17:45 in Rietschen

Christenlehre

Auskünfte erteilt Katechetin C. Euler

Unsere Kreise:

Daubitz:

Gemeindekirchenrat: 4. September, 19:30
Chorproben: donnerstags, 20:00-21:30 in Daubitz
Mütterkreis: 19. September, 18:00 Fahrradausflug

Rietschen:

Gemeindekirchenrat: 5. September, 19:30
Chorproben: donnerstags, 20:00-21:30 in Daubitz
Jungbläser: Auskünfte erteilt Leiter B.-J. Alter
Bläser: Auskünfte erteilt Leiter B.-J. Alter
Geburtstagskreis: 26. September, 10:00
Gemeindekreis: 12. September, 14:00
Frauenkreis: 12. September, 15:30
Frauentreff: 20. September, 19:00
(Jan Bergmann erzählt Geschichtliches über Rietschen)

Gemeindeausflug in die Lutherstadt Wittenberg!

Am 31. Oktober 2017
feiert unsere Kirche
ein großes Jubiläum:
500 Jahre Reformation
und wir wollen mitfeiern!

Mit „Schwarz Reisen“
fahren wir mit Interessierten
aus allen Kirchengemeinden
unseres Pfarrsprengels
am **31. Oktober 2017** nach
Wittenberg und besuchen
die Ausstellung



„Luther! 95 Schätze – 95 Menschen“ im Lutherhaus.

Danach werden wir in der Cranach Herberge zu Mittag
essen. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, Wittenberg
auf eigene Faust zu erkunden oder den Mittelaltermarkt
– ein historisches Marktspektakel – zu genießen.

Unsere Reise beginnt am 31. Oktober 2017 um **6:00** auf
dem großen Parkplatz vor der **Kirche in Rietschen**.
Um 16:00 fahren wir dann in Wittenberg wieder los.

Die Teilnahme ist auf **48 Personen** begrenzt und kostet
30,00€ pro Person inklusive Bustransfer, Eintritt und
Führung im Lutherhaus. Die Kosten für das Mittagessen
kommen noch dazu.

**Für die Planungen ist eine bindende Anmeldung bis
spätestens 21. September 2017 im Pfarramt in Riet-
schen erforderlich (Anmeldescheine erhalten Sie in
allen Pfarrämtern)!**



Anzeigen

Sprechzeiten Pfr. Andreas Deckstrom:

montags, 10:00-11:00 und nach Vereinbarung im Pfarrbüro Rietschen (Freitag ist der Familientag).

Sprechzeit Rendantin Sabine Rosemann:

montags, 17:30-18:30 im Pfarrbüro Rietschen (nicht am: 4. und 11. September)

Sprechzeiten Pfn. Melanie Deckstrom:

montags, 10:00-11:00 (nicht am: 11. September) und nach Vereinbarung im Pfarrbüro Daubitz (Freitag ist der Familientag). Bitte in den Zeiten, in denen das Pfarrbüro in Daubitz nicht besetzt ist, im Pfarrbüro in Rietschen anrufen!

Vom 11. bis 15. September nimmt Pfn. Deckstrom an einer Fortbildung im Rahmen des Entsendungsdienstes in Brandenburg/Havel teil. Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit Pfr. Deckstrom.

Sprechzeit Bürohilfe Ina Nicko:

donnerstags, 9:30-11:00 im Pfarrbüro Daubitz. Bitte in den Zeiten, in denen das Pfarrbüro in Daubitz nicht besetzt ist, im Pfarrbüro in Rietschen anrufen!

Ein Blick auf Erntedank voraus!

Zu Erntedank danken wir Gott für seine Gaben, die er uns für unser Leben schenkt. Am 1. Oktober feiern wir in Rietschen und Daubitz wieder Erntedank und teilen, was wir haben. Wer mitmachen möchte, der kann seine Gaben den fleißigen Helfern innen geben, die bei Ihnen vorbeikommen. Was Sie an Lebensmitteln geben, wird diakonischen Aufgaben in unserer Region zukommen und auch das gespendete Geld wird für diakonische Aufgaben und die eigene Gemeinde gesammelt. In Rietschen wird vom 25. bis 29. September gesammelt. Zugleich haben Sie am 30. September zwischen 10:00 und 12:00 die Möglichkeit, Ihre Gaben in die Kirche Rietschen zu bringen. In Daubitz wird ebenfalls am 27. und 28. September gesammelt. Gern können Sie aber auch Ihre Gaben zum Erntedank-Gottesdienst mitbringen. Gott segne Gaben und Geber!



Impressum Herausgeber: die Gemeindefkirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen
Pfarramt: Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 40650, www.kirche-daubitz.de / Pfarramt: Rietschen, Muskauer Str. 32,
Tel./Fax: 40259, Pfarrerehepaar Melanie und Andreas Deckstrom, 02956 Rietschen, Muskauer Str. 32, Tel.: 40259

Redaktionsschluss: September 2017
ist am 5. September 2017
Termine an: Tilmann.Havenstein@gmx.de

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



meldet sich zurück
aus der „Sommerpause“



und lädt Euch herzlich zum
Saisonaufakt der 63. Saison am
10. und 11.11.2017
in unseren festlich geschmückten
FEMA-Saal zu Rietschen ein.

„Nächste Saison wird's richtig krachen - im Weltall
woll'n wir Spaß machen!“

Die Vorverkaufstermine finden wie gewohnt an den
beiden Samstagen vor der Veranstaltung im Foyer des
FEMA-Saals statt.

Alle weiteren Infos erhaltet Ihr selbstverständlich wie
immer im Rietschener Anzeiger und auf unseren
Internetauftritten!

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de

Neu: Balori-Kurs

Besuchen Sie unseren von den Krankenkassen geförderten
Balori-Kurs.

Es handelt sich um einen neuartigen Präventionskurs, wel-
cher Koordination, Konzentration und Stärkung der Musku-
latur im Fokus hat. Eine Kombination aus gezielter, konzen-
trierter Stabilisierung und geräteunterstützter Kräftigung
sorgt für eine ansprechende Therapiebelastung.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr THERA-TRIA-Team



THERA-TRIA
· Nanett Gohr ·

Praxis für Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie
Im Heil- und Pflegezentrum Rietschen
Görlitzer Str. 35
Telefon-Nr.: 035772 459988

VR Leasing Gruppe
Wir finanzieren, was Sie unternehmen.

Friedemann Findéis,
Geschäftsführer der FR LOsteria GmbH

Wachsen oder warten?

Wir helfen Ihnen bei der Entscheidung.

Mit VR Leasing flexibel – unserem Unternehmerkredit.

Jetzt beraten lassen!

Empfohlen durch:

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG
Telefon 03581 464-60
E-Mail info@vrb-niederschlesien.de
Web www.vrb-niederschlesien.de

Bestattung Michael Skorna

Lausitzer Trauerhilfe
Trauerbegleitung

tag & nacht
24h

Rosa-Luxemburg-Str.13
(Am Boulevard) Weißwasser
www.lausitzer-trauerhilfe.de

03576 - 216 333

Auszeit – Idyll UG (haftungsbeschränkt)
Feldweg 6, Rietschen am Erlichthof

NEU bei uns ab 10. September

Physiotherapeutische Behandlungen (als Privat-Leistungen)

- * Faszien-Therapie
- * Sportmassagen
- * Manuelle Lymphdrainage
- * Dorn-Therapie
- * Schröpf-Therapie
- * Wirbelsäulen-Therapie
- * Taping

Vereinbaren Sie Ihren Wunsch-Termin unter:
Telefon-Nr.: 035772 444648 oder 0152 02071071
Email: heike.wellness@hotmail.de

Impressum

Herausgeber
Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion
amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout, Satz und Druck
Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn
Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

Bildnachweis
Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

Erscheinungshinweis
Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.
* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

Jetzt Bauherren-Rechtsschutz abschließen! Versichert, was bisher nicht versichert war!

Ihr Wunsch(t)raum zum Greifen nah.

Mit unserer BauFeenananzierung!

- ★ schnell entschieden
- ★ günstig finanziert
- ★ vor Ort betreut

Jetzt anrufen und mehr erfahren 03583 603222.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

www.spk-on.de/baufee